

**Beschluss** (gegen die Stimme von StR Prof. Dr. Hoffmann):

1. Die Erhaltungssatzung „Agnesstraße" wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 24- 26) beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wird für die nicht in die neue Erhaltungssatzung „Agnesstraße“ aufgenommenen Gebiete um ein Jahr verlängert.
3. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 27-29) beschlossen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sowohl für das Erhaltungssatzungsgebiet „Hohenzollernstraße“ als auch für weitere Gebiete ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema „Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1Satz 1 Nr. 2 BauGB“ in Auftrag zu geben.  
Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden aus dem laufenden Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00992 DIE LINKE im BA 04 vom 29.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00621 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN/ Rosa Liste vom 06.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.